

Orientierungsprüfung

An den Universitäten des Landes Baden-Württemberg sind seit Januar 2000 Orientierungsprüfungen eingeführt, die alle Studierenden im Hauptfach und die Studierenden im Nebenfach, welche diese Prüfung nicht in ihrem anderen Nebenfach ablegen, zu absolvieren haben.

In der Regel **muß** die Orientierungsprüfung **im zweiten Fachsemester angetreten und spätestens zum Ende des dritten Fachsemesters nachgewiesen** werden. Betroffen sind alle Studierenden, die im Sommersemester 2000 oder später ihr Studium begonnen haben.

Die Orientierungsprüfung findet in unserem Fach **studienbegleitend** statt. Es gibt eine Wiederholungsmöglichkeit nach einem Fehlversuch im unmittelbar darauf folgenden Semester. Wer diese Prüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Fachsemesters erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, die Fristüberschreitung ist vom Studierenden nicht zu vertreten.

Die Orientierungsprüfung besteht für Studierende im Hauptfach Germanistik aus **zwei Leistungsnachweisen**:

1. der erfolgreich absolvierten und mit Seminarschein attestierten „**Einführung in die Literaturwissenschaft**“ (Neuere deutsche Literatur); und
2. der erfolgreich absolvierten und mit Seminarschein attestierten „**Einführung ins Mittelhochdeutsche**“.

Für Studierende im Nebenfach genügt der Nachweis der erfolgreich absolvierten und mit Seminarschein attestierten „**Einführung ins Mittelhochdeutsche**“.

Das **Bestehen** der Orientierungsprüfung wird von uns für die Studierenden in **SignUp** unter der **Leiste „Prüfungen“** nachgewiesen.

Das Bestehen der Orientierungsprüfung wird **von uns automatisch an das Studentensekretariat gemeldet**. Die Studierenden brauchen sich darum also nicht zu bemühen.

Studierende, die einen **schriftlichen Nachweis** der Orientierungsprüfung **benötigen** (etwa auf Verlangen des BAföG-Amtes), erhalten eine Bescheinigung in der Sprechstunde von Dr. Christoph **Roth** (PB 231) oder (im Abwesenheitsfalle) von Dr. Marcel Krings (PB 026) während der Sprechzeiten.

gez. Dr. Roth (Orientierungsprüfungsbeauftragter)